



Merkblatt für Schweizer/innen in Finnland

Willkommen im Konsularkreis des Konsularcenters Nordische und Baltische Staaten in Stockholm!

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über **länderspezifische Besonderheiten zu Finnland** informiert. Auskünfte, welche für alle Auslandschweizer gelten, finden Sie im Merkblatt «Herzlich Willkommen» für neu zugezogene Mitbürger der Konsularischen Direktion des EDA:

<https://www.eda.admin.ch/countries/finland/de/home/dienstleistungen/immatriculation-adressaenderung/dokumente-links.html>

Umtausch Führerausweis:

Der Umtausch des Schweizer Führerausweises muss innerhalb von zwei Jahren (aber auch vor Ablauf des Führerscheins) bei Ajovarma gemacht werden.

<https://www.a-katsastus.fi/en/booking-and-customer-service/book-an-appointment-for-ajovarma/>

Mehr Informationen zum Umtausch:

<https://ajokortti-info.fi/en/basic-information-about-driving-licence/exchanging-foreign-driving-licence-finnish-licence>

Wenn die finnischen Behörden eine Bescheinigung über die Gültigkeit des Führerscheins verlangen, muss diese bei dem kantonalen [Strassenverkehrsamt](#), das den Führerschein ausgestellt hat, beantragt werden.

Schweizerklub:

- Schweizerklub Helsinki, www.schweizerklub.fi

Andere Institutionen:

- Vereinigung der Freunde der Schweiz in Finnland, sys@sveitsi.fi, www.sveitsi.fi
- Handelskammer Finnland-Schweiz (<https://handelskammer-fin.ch/>), Kontakt in Helsinki, helsinki@handelskammer-fi.ch

Migrationsamt:

Finnish Immigration Service, P.O. Box 10, 00086 Helsinki, Tel 0295 430 431, <https://migri.fi/en/home>

Anmeldung:

Digital and Population Data Services Agency ("DVV"), <https://dvv.fi/en/foreigner-registration>

Bestellung von Zivilstandsdokumenten:

Urkunden werden beim Digital and Population Data Services Agency ("DVV")

<https://dvv.fi/en/certificates-from-the-population-information-system> bestellt.

Antrag für AHV/IV-Renten:

Für finnische Rentenansprüche wendet man sich primär an seinen Rentenversicherer, über den man auch die ausländische Rente beantragen kann. Mehr Informationen über die Prozedur:

<https://www.tyoelake.fi/en/claim-your-pension/>

Falls man bereits den Antrag eingereicht hat und auf den Bescheid wartet, eine Lebensbescheinigung unterschrieben oder eine Schätzung der Höhe der ausländischen Rente haben möchte, kann man sich an ETK wenden (Eläketurvakeskus, The Finnish Centre for Pensions) wenden: Eläketurvakeskus, Tel +358 29 411 2110, asiakaspalvelu@etk.fi, www.etk.fi.

Fragen zu schweizerischen Renten beantwortet die Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf, Tel : +41(0)58 461 91 11, www.zas.admin.ch

Lebensbescheinigungen: Änderungen ab 2022

Per 2022 wurde ein neuer Ablauf der Lebenskontrolle eingeführt, dies aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen den verschiedenen Sozialpartnern der Zentralen Ausgleichsstelle. Die von diesem Austausch betroffenen Versicherten erhalten das Formular «Lebensbescheinigung» nicht mehr zugeschickt.

Siehe Link mit detaillierten Informationen:

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/particuliers/obligation-d-informer-pour-les-rentiers/controle-de-l-existence-en-vie-.html>

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Informationen: <https://www.eda.admin.ch/countries/finland/de/home/bilaterale-beziehungen/wirtschaft-export.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/kontaktformulare/kontakt-vst.html>

In komplexen Fällen wird empfohlen, einen privaten Rechtsberater (Anwalt, Notar, etc.) hinzuzuziehen.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auch auf www.swissabroad.ch und der Homepage des Konsularcenters www.eda.admin.ch/nordischestaaten.

Ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende können Sie für dringende Fragen zu konsularischen Dienstleistungen auch die Helpline in Bern kontaktieren: +41 800 24 7 365 oder helpline@eda.admin.ch